1. Das Wichtigste zur EUDR

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) verpflichtet die Erstinverkehrbringer von Holz, Rinder und Soja, dass diese nicht von entwaldeten Flächen stammen und legal erzeugt wurden. Im Folgenden wird auf die Verpflichtungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich eingegangen, die üblicherweise diese Rohstoffe als Erste am Binnenmarkt inverkehrbringen.

Ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb muss dafür eine „Vereinfachten Erklärung" abgeben und bestimmte Angaben machen. Mit der dadurch generierten Identifikationsnummer, samt Prüfnummer, können dann die Erzeugnisse verkauft werden. Wichtig: Dem nächsten (zweiten) in der Lieferkette, als „nachgelagerter Marktteilnehmer" bezeichnet, ist diese Identifikationsnummer weiterzugeben.

Je nach Rohstoff gilt daher:

- **Rinder:** Die „Vereinfachte Erklärung" müssen nur Geburtsbetriebe (Betriebe, auf denen Kälber geboren werden) erstellen, sie für 5 Jahre speichern und an Unternehmenskunden bei jedem Verkauf weitergeben. Wer Rinder nur mästet oder anderweitig damit handelt, ohne der Geburtsbetrieb zu sein, muss lediglich die vom Geburtsbetrieb erhaltene Identifikationsnummer mindestens 5 Jahre aufbewahren. Dieser nachgelagerte Marktteilnehmer muss keine „Vereinfachte Erklärung" erstellen.

 Hinweis: Wenn der Geburtsbetrieb die Identifikationsnummer über den Einstieg zur EUDR-Meldung mittels eAMA erstellt, so wird die Identifikationsnummer technisch mit der Ohrmarkennummer jedes am Betrieb geborenen Rindes verknüpft und bei jeder weiteren Verbringung in der Lieferkette mitgegeben.

- **Soja und Holz:** Hier muss die Identifikationsnummer, die auf der Online-Plattform durch die „Vereinfachte Erklärung" generiert wird, vom Erstinverkehrbringer bei jedem Verkauf an die Kunden weitergeben werden. Der Betrieb und der Kunde speichert diese für 5 Jahre.

Das Meldeportal „www.eudr-meldung.at"

Das Landwirtschaftsministerium (BMLUK) hat für Kleinst- und Kleinunternehmen eine einfache Möglichkeit geschaffen, die EUDR-Pflichten zu erfüllen und die benötigte Identifikationsnummer zu erhalten. Die LK Österreich empfiehlt die Nutzung dieser Webseite. Das Angebot ist speziell auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Österreich zugeschnitten.

Importeure von Erzeugnissen aus Drittstaaten, die ebenfalls als Erstinverkehrbringer im Sinne der EUDR gelten, können keine „vereinfachte Erklärung im Sinne der EUDR abgeben und müssen daher die Registrierung im EU-Informationssystem („EU Traces") vornehmen.

Bis wann müssen Sie aktiv werden?

Holz darf ab 30. Dezember 2026 nur noch mit Identifikationsnummer verkauft werden. Bei Soja und Rindern gilt der 30. Juni 2027.

Was passiert bei Nichtbeachtung?

Wer nach diesen Fristen keine Identifikationsnummer beim Verkauf des jeweiligen Rohstoffs mitliefert, kann seinen Rohstoff nicht legal auf den Markt bringen und riskiert Strafen.

2. Der Weg zur Identifikationsnummer

Rinder (lebend) – Anmeldung

- **Anmelden mit eAMA:** Da Ihre Meldungen an die Rinderdatenbank sowie an Ihre Betriebsnummer gekoppelt sind, verfügen Sie als Rinderhalter/-in bereits über einen eAMA-Zugang – bitte melden Sie sich damit an. Der bevorzugte Einstieg in eAMA erfolgt über die ID Austria, auch die Anmeldung mit Betriebsnummer und Passwort ist möglich.

Rinder (lebend) – Erstellung „Vereinfachte Erklärung“

- Durch die Verknüpfung mit eAMA ist Ihre Postanschrift automatisch hinterlegt. Bitte geben Sie im vorgesehenen Feld „Rinder“ die geschätzte, jährliche Menge an verkauften Rindern an.
- Bestätigen Sie, alle durch den eAMA-Zugang automatisch hinterlegten Grünlandflächen.
- Wenn Sie auch Holz oder Soja erzeugen, bitte fügen Sie diese Rohstoffe – vor der Übermittlung - hinzu. Damit können mit einer einzigen Nummer alle Ihre Erzeugnisse verkauft werden.
- Die Identifikationsnummer wird einmalig erstellt und bleibt dauerhaft gültig, auch bei Betriebserweiterungen. Eine neue Identifikationsnummer muss nur generiert werden, wenn es personenbezogene Änderungen im Betrieb gibt, etwa bei einem Bewirtschafterwechsel oder wenn ein Rohstoff hinzukommt, für den noch keine Erklärung abgegeben wurde.

3. Abschluss und Übermittlung

Nachdem Sie die jährlichen Mengen aller relevanten Rohstoffe (Holz, Rinder, Soja) angegeben haben, bestätigen und übermitteln Sie Ihre Daten. Anschließend erhalten Sie eine Identifikationsnummer für alle von Ihnen angegebenen Rohstoffe. Mit diesen Nummern können Sie Ihre Erzeugnisse EUDR-konform in Verkehr bringen bzw. verkaufen. Sie müssen also beim Verkauf an Unternehmenskunden (einmalig) übermittelt werden. Eine einzige Identifikationsnummer ist für alle Rohstoffe möglich. Beachten Sie: die Identifikationsnummer wird automatisch an die eAMA-Rinderdatenbank übermittelt und dort bei allen auf Ihrem Betrieb geborenen Kälbern hinterlegt. Bei einer Tierbewegung wird die Identifikationsnummer automatisch mit der Ohrmarkennummer an den nachfolgenden Betrieb weitergegeben.

Bitte bewahren Sie bereits verwendete Identifikationsnummern in jedem Fall mindestens 5 Jahre lang auf.